

# Finanzaufsichtsprüfung der dritten Rhonekorrektur

## Bundesamt für Umwelt

### Das Wesentliche in Kürze

---

Das Projekt der dritten Rhonekorrektur (R3) ist für den Bund und die Kantone Wallis und Waadt von grosser Bedeutung. Sein Hauptzweck ist die sichere Gestaltung des Wasserlaufs, um bei Hochwasser Überschwemmungen mit katastrophalen Folgen für Mensch und Wirtschaft zu vermeiden.

2017 kam eine Schätzung auf Gesamtkosten für die R3 in Höhe von 3,58 Milliarden Franken. Die Botschaft des Bundesrates (BR) vom 13. Mai 2009, die bei der Vorbereitung des Rahmenkredits 2009–2014 des Bundes als Grundlage diente, zeigt Massnahmen mit Gesamtkosten von knapp 1,6 Milliarden Franken auf. Der signifikante Kostenanstieg für die R3 löste heftige Diskussionen aus. Diese Zahlen sind jedoch nicht vergleichbar. Denn der 2009 genannte Betrag betraf nur die erste Bauetappe von etwa 30 Jahren und umfasste lediglich die Kosten für die wasserbaulichen Eingriffe. Beim Betrag von 3,58 Milliarden Franken handelt es sich hingegen um eine Schätzung der Gesamtkosten der dritten Rhonekorrektur bis zum Projektabschluss.

In der Botschaft des BR wurde das Schadenpotenzial infolge Hochwassers der Rhone auf 10 Milliarden Franken beziffert. Es ist inzwischen sicher bedeutend höher, da die Walliser Bevölkerung gewachsen ist und seit den letzten Schätzungen des Schadenpotenzials (1999 und 2005) viele neue Gebäude errichtet wurden. Nach Meinung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ist eine Aktualisierung jedoch nicht erforderlich. Aufgrund der an vielen Orten verdichteten Entwicklung der gefährdeten Gebiete dürfte die Wirtschaftlichkeit des R3-Projekts auch in Zukunft gesichert sein.

#### **Die Kostenschätzung für die dritte Rhonekorrektur muss teilweise überprüft werden**

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat einen externen Anbieter mit der Erstellung eines Gutachtens zur Schätzung der Gesamtkosten beauftragt. Die EFK ist der Ansicht, dass dieses Gutachten fachmännisch erstellt wurde. Sie ermutigt das BAFU, diesen Vorschlägen zu folgen, wobei anzumerken ist, dass der Gutachter seine Schätzung auf die Kosten der wasserbaulichen Eingriffe beschränkt hatte. Diese Kosten machen jedoch nur etwas mehr als die Hälfte des erwarteten Aufwands aus. Für die andere Hälfte der Kosten besteht weiter Klärungsbedarf. Für die EFK ist dies nicht zufriedenstellend. Sie empfiehlt, die Struktur der Gesamtkostenschätzung zu überprüfen, um sie klarer, transparenter und rückverfolgbarer zu gestalten. Sie hält es ausserdem für notwendig, bei allen anderen Positionen, die nicht die Kosten für wasserbauliche Massnahmen betreffen, zusätzliche Analysen vorzunehmen.

Die Gesamtkostenschätzung ergibt einen Mehrbetrag in Höhe von 629 Millionen Franken für potenzielle, projektrisikobedingte Kosten. Der EFK zufolge sollen diese in die Gesamtkosten einbezogen oder entfernt werden. Für einige von ihnen besteht jedoch noch Klärungsbedarf, insbesondere für Risiken im Zusammenhang mit Altlasten, deren potenzielle Mehrkosten auf 350 Millionen Franken geschätzt werden. Vorabanalysen würden zeigen, wer diese Kosten tragen muss. Die Analysen müssten von den Eigentümern der betreffen-

den Grundstücke durchgeführt werden. Die EFK empfiehlt dem BAFU jedoch, die Finanzierung dieser Vorstudien dem Projekt R3 zu übertragen, um zu verhindern, dass das Projekt in Verzug gerät, falls die Eigentümer untätig bleiben sollten.

Die EFK ist der Auffassung, dass die Risiken und Chancen des Projekts entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden sollten und die erwarteten Kosten in die Gesamtkostenschätzung einzubeziehen sind.

### **Verbesserungspotenziale für die Organisation des Bundes und des Kantons Wallis**

Die Organisation auf Bundesebene ist im Grossen und Ganzen zufriedenstellend. Das BAFU und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sollten jedoch eine Harmonisierung der Struktur der beim Kanton Wallis angeforderten Fortschrittsberichte für die Bauvorhaben der Autobahn A9 und der R3 in Betracht ziehen. Beide Ämter sollten auch ihren Wissensaustausch intensivieren, damit das BAFU von der Erfahrung des ASTRA in verschiedenen Bereichen profitieren kann.

Das BAFU sollte bestimmte Anforderungen der einzelnen Bundesämter reduzieren und priorisieren. Es sollte daher bei Differenzen zwischen den sektoriellen Politiken eine Abwägung der Bundesinteressen vornehmen, damit seine koordinierten Stellungnahmen keine unvereinbaren Anforderungen enthalten. Als Beispiel nennt die EFK eine koordinierte Stellungnahme, in der zusätzliche ökologische Massnahmen gefordert, gleichzeitig aber die Reduktion der Auswirkungen auf die Fruchtfolgeflächen und die Bewahrung einer ausgewogenen Waldbilanz empfohlen werden.

Die derzeitige Organisation im Kanton Wallis ist nicht optimal, um die in vielen Bereichen bestehenden Synergiepotenziale zwischen den kantonalen Stellen, die für die Projekte A9 und R3 federführend sind, nutzen zu können. Die EFK stellt im vorliegenden Bericht die verschiedenen Synergiepotenziale vor, die vorhanden sind. Sie geht davon aus, dass die Organisation überprüft werden sollte.

Schliesslich hat die EFK einige Schwachstellen in den Fortschrittsberichten zur R3 identifiziert. Die EFK verzeichnet eine deutliche Qualitätssteigerung der BAFU-Berichte, ist aber der Meinung, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt. Das Gesamtkonzept der Fortschrittsberichterstattung sollte überprüft werden. Es braucht eine Koordination mit dem Kantonalen Amt Rhonewasserbau (KAR3), um sicherzustellen, dass dessen Berichterstattung den inhaltlichen und terminlichen Anforderungen des BAFU entspricht. Das Stichdatum sollte geändert werden, und die Berichte sollten klarer und kürzer formuliert sein. Zudem sollten diese eine klare Stellungnahme des BAFU zum Projektfortschritt und zu den von den Kantonen vorgelegten Zahlen enthalten.

**Originaltext auf Französisch**